

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Anlagen- und Brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume der oberirdischen Hst. Heumarkt**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	14.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die anlagen- und brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume (Verteilerebene des Altbauwerks) der oberirdischen Haltestelle Heumarkt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die KVB AG aufgrund von Synergieeffekten und anderer prioritärer Maßnahmen beim Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau im Wege einer Inhouse-Vergabe mit den Ertüchtigungsarbeiten in den unterirdischen Betriebsräumen der oberirdischen Haltestelle Heumarkt zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Inhouse-Vertrag abzuschließen.
3. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 403.600 EUR (netto) bzw. 480.300 EUR (brutto) wurden im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt.

Die Maßnahme konnte in 2015 nicht umgesetzt werden, so dass die veranschlagten Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 in eine Instandhaltungsrückstellung zugeführt wurden. Die benötigte Auszahlungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde im Rahmen der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. Ziff. 1 GO NRW liegen vor, da es sich aufgrund der brandschutzrechtlichen Bestimmungen um eine rechtliche Verpflichtung handelt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme in 2015	<u>480.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr: 2016/2017**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Zinsaufwendungen (Annahme: 6% p.a.)	<u>durchschnittlich p.a. 3.936 €</u>

Beginn, Dauer: ab 2016/2017, über 34 Jahre: gesamter Minderaufwand rd. 133.800 €

**Begründung****Maßnahmenbeschreibung**

Die oberirdische Haltestelle Heumarkt gehört zum Bestand des Kölner Stadtbahnnetzes und wurde vor circa 45 Jahren erbaut. Die von Dr. Heins im Jahr 2010 und von der STUVAtec im Jahr 2013 erstellten Gutachten haben den Instandhaltungsbedarf für die oberirdische Haltestelle und ihre unterirdischen Betriebsräume ermittelt (Übersichtsplan siehe Anlage 1).

Die vorhandene oberirdische Haltestelle Heumarkt verfügt über eine Mittelspannungshauseinspeisung der RheinEnergie zur Versorgung der technischen Anlagen. Die unterirdische Haltestelle Heumarkt, die im Dezember 2013 für den Verkehr freigegeben wurde, wird ebenfalls über einen Mittelspannungsanschluss der RheinEnergie mit Strom versorgt. Die vorhandene oberirdische Haltestelle Heumarkt und die unterirdische Haltestelle Heumarkt sollen nach Vorgaben der RheinEnergie zukünftig jedoch nur einen gemeinsamen Anschluss aus dem Mittelspannungsnetz erhalten. Diese Vorgabe ist zwingend bis Ende 2016 umzusetzen.

Es ist deshalb vorgesehen, die Anlagen der oberirdischen Haltestelle Heumarkt über eine 400V-Kabeltrasse an die Niederspannungsanlage der unterirdischen Haltestelle anzuschließen und die oberirdische Haltestelle Heumarkt von der unterirdischen Haltestelle aus mit Strom zu versorgen. Hierdurch bedingt ist eine Anpassung der bestehenden elektrischen Anlagen erforderlich.

Für die Umsetzung des von der RheinEnergie vorgegebenen Energieversorgungskonzeptes müssen aus brandschutztechnischer Sicht bauliche und anlagentechnische Maßnahmen durchgeführt werden, um den sicheren Betrieb der Haltestelle zu gewährleisten. Neben den eigentlichen Rückbauarbeiten der elektrischen Anlagen, wie z. B. dem Trafo, von Schaltschränken und Verkabelungen sind weitere Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen resultieren z. B. aus der Anpassung der Lüftungsanlage, da diese brennbare Bauteile enthält und nicht mehr den gültigen Brandschutzbestimmungen entspricht.

Für die Erstellung der Planung und Begleitung der Bauausführung sind Leistungen in den Leistungsbildern Objektplanung Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung erforderlich, diese werden auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) beauftragt.

Die spätere Beauftragung der eigentlichen Bauleistung erfolgt auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung der Bauleistungen VOB. Die KVB AG wird diese Leistungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Auftragnehmer vergeben.

Folgende planerische und bauliche Leistungen sind im Rahmen der Ertüchtigung zu erbringen:

- Ingenieurleistungen:
  - Planungsleistungen für die Leistungsbilder Objektplanung Ingenieurbauwerke, Lph 3-8 und Fachplanung Technische Ausrüstung, Lph. 3-8
  - sowie nachfolgende Besondere Leistungen
    - Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
    - Projektleitung und Projektsteuerung
- Bauleistungen auf Grundlage der VOB 2012:
  - Rückbau der derzeitigen Einspeisung und des Trafos,
  - Erneuerung der Einspeisung der zugehörigen Verteilung,
  - Abschaltung und Abbau der Mittelspannungsstation,
  - Erneuerung der Spannungs- und Batterienetzversorgung,
  - Erneuerung weiterer elektrischer Anlagen (z.B. Schaltschränke und Kabel),
  - Ersatz der bestehenden Kabelkanäle aus Kunststoff gegen geeignete Lüftungskanäle (K30) inklusive einer nicht brennbaren Isolierung (Baustoffklasse A),
  - Verschluss der Wanddurchbrüche zwecks Durchführung neuer Leitungen und Lüftungskanäle in brandschutztechnisch zertifizierter Weise (F90),
  - Einbau von sich im Brandfall automatisch schließenden Brandschutzklappen an den Wanddurchführungen (K90),
  - sowie alle Leistungen, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Umbau der Betriebsräume stehen und in den Gutachten des Dr. Heins sowie der STUVAtec genannt sind.

### **Inhouse-Vergabe**

Die Stadt Köln ist Eigentümerin der oberirdischen Stadtbahnanlage Haltestelle Heumarkt, die u.a. die Bahnsteiganlagen und die Treppen umfasst. Die KVB AG nutzt diese Stadtbahnanlage für ihre unternehmerischen Zwecke zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs nach Maßgabe des U-Bahnvertrages, welcher zwischen der KVB und der Stadt Köln unter dem 17. September / 24. Oktober 1973 geschlossen wurde. Nach diesem Vertrag ist die Stadt Köln auch für die Errichtung, Unterhaltung und Erneuerung der oberirdischen Haltestelle Heumarkt zuständig.

Aufgrund der oben genannten Zusammenhänge mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe und bereits vorlaufend vorbereiteten Planungsarbeiten ist es sinnvoll und zweckmäßig, dass die KVB AG im Rahmen einer Inhouse-Vergabe abweichend von den zuvor beschriebenen Zuständigkeiten im U-Bahn-Vertrag mit den Ertüchtigungsarbeiten in den unterirdischen Betriebsräumen der oberirdischen Haltestelle beauftragt wird. Ferner stehen aufgrund anderer Prioritätensetzungen (u.a. Barrierefreiheit von Stadtbahnanlagen, Großprojekte [Sanierung Tunnel und Rheinbrücken] und Umsetzung des Werbenutzungsvertrages) beim zuständigen Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Die Verwaltung wird mit diesem Beschluss zur Durchführung der Inhouse-Vergabe ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der KVB AG abzuschließen.

### **Kosten**

Für die Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume der oberirdischen Haltestelle Heumarkt werden derzeit nachfolgende Kosten angenommen:

Leistung	Kosten (netto)	Kosten (brutto)
<i>Baukosten</i>	257.265,75 EUR	306.146,24 EUR
Baukosten (nach DIN 276)	245.015,00 EUR	291.567,85 EUR
KG 300 (Bauwerk-Baukonstruktion)	28.250,00 EUR	33.617,50 EUR
KG 430 (Lüftungstechnische Anlagen)	71.565,00 EUR	85.162,35 EUR
KG 440 (Starkstromanlagen)	145.200,00 EUR	172.788,00 EUR
Kleinleistungen (5% der Baukosten)	12.250,75 EUR	14.578,39 EUR
<i>Planungskosten</i>	119.952,00 EUR	142.742,87 EUR
Objektplanung	21.072,53 EUR	25.076,31 EUR
Fachplanung TGA	68.879,47 EUR	81.966,56 EUR
Brandschutzgutachter	5.000,00 EUR	5.950,00 EUR
TÜV-Abnahmen	25.000,00 EUR	29.750,00 EUR
<i>Verwaltungsgemeinkostenzuschlag der KVB (7% auf Bau- und Planungskosten )</i>	26.405,24 EUR	31.422,24 EUR
<i>Gesamtbau- und Planungskosten</i>	403.622,99 EUR	480.311,35 EUR

### Genehmigungsverfahren

Für die Ertüchtigung der Stadtbahnhaltestelle Heumarkt hat die KVB ein Genehmigungsverfahren nach § 60 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) durchgeführt. Die Zustimmung durch die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) bzw. Bezirksregierung Düsseldorf wurde mit Datum vom 18.12.2015 erteilt (siehe Anlage 2).

### Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine Kostenberechnung in Höhe von 480.311,35 EUR mit der Bitte um Prüfung und Anerkennung zugesendet (Eingang beim RPA: 08.03.2016, RPA-Nr.: KOB 2016/0516).

Mit Stand zum 30.05.2016 liegt beim Fachamt bisher noch keine vom RPA geprüfte Kostenberechnung vor. Das Prüfergebnis wird daher mündlich nachgereicht.

### Finanzierung

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 403.600 EUR (netto) bzw. 480.300 EUR (brutto) wurden im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt.

Die Maßnahme konnte in 2015 nicht umgesetzt werden, so dass die veranschlagten Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 in eine Instandhaltungsrückstellung zugeführt wurden. Die benötigte Auszahlungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde im Rahmen der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. Ziff. 1 GO NRW liegen vor, da es sich aufgrund der Brandschutzrechtlichen Bestimmungen um eine rechtliche Verpflichtung handelt.

Im Rahmen des Projektes „Nord-Süd Stadtbahn (1. Baustufe)“ waren bereits 100.000 EUR für die Ertüchtigung vorgesehen und über das Budget der Nord-Süd Stadtbahn respektive über die Finanzierungsregelung des § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages I vom 17.07.2012 abgedeckt.

Diese Summe kann nach Vertragsabschluss aus dem Projektbudget der Nord-Süd-Stadtbahn Köln, 1. Baustufe entfallen. Somit ergeben sich zukünftig Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen (Zinsen) und Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, in Zeile 10 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Tilgung).

Gemäß Modellrechnung ergibt sich bei Annahme eines Annuitätendarlehens mit 34 Jahren Laufzeit, 6 % Zinsen p.a. und 1 % Tilgung p.a. Wenigeraufwendungen von 133.800 EUR bzw. durchschnittlich 3.935 EUR p.a. für Zinsleistungen und Wenigerauszahlungen in Höhe von 100.000 EUR für Tilgungsleistungen.

Die Modellberechnungen für die Darlehensaufnahmen beim Projekt Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe erfolgen grundsätzlich mit den zuvor genannten, rein prognostischen Werten (6 % Zinsen, 1 % Tilgung); tatsächlich fallen effektiv jedoch nur Zinsen in Höhe der für die jeweils aufgenommenen Darlehen vereinbarten Zinssätze an, die derzeit teils erheblich unter den Prognosewerten liegen.

Anlagen